

2026 gemeinsam verwirklichen: Digitaler Naturschutz für das 21. Jahrhundert

20 Jahre ohne wirksame digitale Naturschutzregeln	2
Millionen Menschen draußen – ohne Zugriff auf Regeln	2
Praktisch wirksam schützen – durch maschinenlesbare Daten, die die Menschen erreichen	3
Digitize the Planet – erprobte Lösung im öffentlichen Interesse	3
Digitaler Naturschutz: Machbarkeit seit 2020 bewiesen	4
Naturschutz nicht länger digital unsichtbar lassen – Regeln 2026 endlich online stellen	5

In aller Kürze

Seit 20 Jahren verpflichtet das Umweltinformationsgesetz (UIG) Bund und Länder, Umweltinformationen **leicht zugänglich und elektronisch** bereitzustellen. Doch bis heute bleiben die **Regeln für Schutzgebiete** überwiegend in PDFs oder Scans verborgen – **nicht maschinenlesbar**, nicht in Karten- und Navigationssysteme integrierbar und damit für Millionen von Nutzer*innen unsichtbar.

Gleichzeitig sind mehr als **40 Millionen Menschen** regelmäßig in der Natur unterwegs, gesteuert durch Plattformen wie **Komoot** oder **Outdooractive**. Fehlen dort die Regeln, geraten Nutzer*innen unbewusst in sensible Gebiete – im schlechtesten Fall mit Schäden für Arten und Lebensräume.

Seit seiner Gründung 2020 hat **Digitize the Planet e. V.** bewiesen, dass **digitaler Naturschutz machbar ist**: Ein Datenformat wurde entwickelt und erprobt, eine **Open-Data-Schnittstelle** geschaffen, **19 % aller Schutzgebiete** wurden erfasst und sind bereits in großen Outdoor-Plattformen integriert.

Auch die **Behörden erkennen den Handlungsbedarf**, doch nun stockt die Umsetzung aufgrund fehlender Mittel und Verabredungen.

Wie geht es weiter?

- Weiter wie bisher: Es werden weitere Jahre verstreichen, in denen Millionen von Nutzer*innen keine Informationen über den Naturschutz unterwegs vor Ort in ihren Apps und Systemen haben.
- Oder mit mehr Unterstützung für Digitize the Planet: Wir bringen die Naturschutzinformationen 2026 – 21 Jahre nach Beginn der gesetzlichen Verpflichtung – endlich umfassend online.

Dafür brauchen wir jetzt Ihre Hilfe!

20 Jahre ohne wirksame digitale Naturschutzregeln

Nach **§ 10 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG)** sind Behörden verpflichtet, Umweltinformationen **leicht zugänglich und elektronisch** bereitzustellen. Diese Verpflichtung ist nicht auf einzelne Aktenauskünfte beschränkt, sondern bedeutet eine **aktive Veröffentlichungspflicht**. Die **Aarhus-Konvention** und ihre europäische Umsetzung in Bezug auf den Zugang zu Umweltinformationen durch die **EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG** legen den Maßstab dabei hoch: Bürgerinnen und Bürger sollen Umweltinformationen nicht nur theoretisch einsehen können, sondern sie auch **praktisch nutzen**.

Die Richtlinie 2003/4/EG, die durch das UIG in nationales Recht umgesetzt wurde, hat dazu ausdrücklich die Verpflichtung eingeführt, dass Umweltinformationen von Behörden zunehmend in **elektronischen Datenbanken** zur Verfügung gestellt und **aktiv und systematisch** verbreitet werden müssen. Diese Pflicht gilt nicht nur für klassische Umweltbehörden, sondern für **alle öffentlichen Stellen**, und unter bestimmten Bedingungen auch für **private Stellen**, die öffentliche Aufgaben mit Umweltbezug wahrnehmen.

Die **Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs** bestätigt diese Auslegung: Der EuGH hat mehrfach klargestellt, dass der Zugang zu Umweltinformationen **effektiv und nutzbar** sein muss und nicht durch formale Bereitstellungen oder technische Hürden faktisch leerlaufen darf. PDFs oder verstreute Amtsblätter genügen diesen Anforderungen nicht, wenn sie eine digitale Nutzung praktisch ausschließen.

Die Realität in Deutschland: Schutzgebietsregeln stehen bis heute meist nur in **Amtsblättern, PDFs oder Scans**. Diese sind zwar formal elektronisch, erfüllen aber den Anspruch von „leicht zugänglich“ nicht. Sie sind **nicht maschinenlesbar** und damit kaum in digitale Systeme integrierbar. Für den Natur- und Erholungsschutz ist das eine **Lücke mit Folgen**: Menschen können die Regeln nicht dort abrufen, wo sie sie brauchen – in ihren Karten- und Navigationsdiensten.

Millionen Menschen draußen – ohne Zugriff auf Regeln

Deutschland ist ein Bewegungsland par excellence: Laut der aktuellen **Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA)** gehen über **40 Millionen Menschen regelmäßig zu Fuß in die Natur**, und mehr als **20 Millionen radeln dort** – in vielen Fällen im Freizeit- und Tourismuskontext. Naturerlebnis zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten der Bevölkerung.

Diese Naturerlebnisse werden zunehmend **digital geplant und navigiert**. **Komoot** zählt über 35 Millionen registrierte Nutzer*innen, Millionen davon in Deutschland, und **Outdooractive** rund 15 Millionen weltweit, mit starker Verbreitung im deutschsprachigen Raum. Daneben nutzen Gäste **dutzende weitere Spezialplattformen sowie die Webseiten der Reiseregionen zur Tourenplanung**.

Alle diese **Dienste prägen, wo und wie Menschen ihre Wege in der Natur wählen**. Fehlen dort die offiziellen Schutzgebietsregeln, bewegen sich Nutzer*innen unbewusst in sensible Zonen – mit entsprechenden Schäden für Arten und Lebensräume.

Praktisch wirksam schützen – durch maschinenlesbare Daten, die die Menschen erreichen

Deutschland verfügt über rund **25.000 ausgewiesene Schutzgebiete** aller Kategorien (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Biosphärenreservate u. a.). Zusammen decken sie etwa **15 % der Landesfläche** ab – damit liegt Deutschland **unter den europäischen Zielvorgaben** für wirksamen Gebietsschutz. Umso wichtiger ist es, das Bestehende **zeitgemäß und wirksam zu schützen** – ohne die Menschen aus der Natur auszuschließen.

Sofern vorhanden, erfüllt ein **PDF auf einer Behörden-Website** zwar die Minimalpflicht des UIG, aber nicht den Anspruch von „leicht zugänglich“. Erst **offene, maschinenlesbare Formate** (z. B. Shape-Files, GeoJSON) erlauben es, dass Naturschutzregeln:

- direkt in Karten- und Navigationssysteme eingebunden werden,
- Outdoor-Apps automatisch informieren, wenn jemand ein Schutzgebiet betritt,
- Routen im Voraus und unterwegs an Schutzregeln angepasst werden können – inklusive Zeitfenstern (Tageszeiten), Saison- und Brutzeiten sowie temporären Sperrungen.

So wird aus Verwaltungswissen **praktisch wirksamer Naturschutz**: Regeln erreichen die Menschen dort, wo sie unterwegs sind, und schützen damit Natur und Biodiversität – **nicht durch Ausschluss, sondern durch digitale Steuerung**.

Digitize the Planet – erprobte Lösung im öffentlichen Interesse

Viele Jahre standen sich **Naturschutz und Besucherlenkung** fast unversöhnlich gegenüber: Die technischen Möglichkeiten fehlten, um Schutzgebietsregeln zum richtigen Zeitpunkt an die Menschen zu bringen. Über mindestens eine Dekade hinweg war Besucherlenkung Gegenstand zahlreicher Diskussionen und Fachtagungen – ohne dass sich eine tragfähige Lösung abzeichnete.

Dies war der Ausgangspunkt für die Gründung von **Digitize the Planet e. V.**: Eine Gruppe engagierter Menschen und Organisationen wollte nicht länger warten und gründete den gemeinnützigen Verein im März 2020.

Die einsetzende **Corona-Pandemie** machte die Notwendigkeit einer wirksamen, regelkonformen Besucherlenkung über digitale Plattformen besonders deutlich. In dieser Situation traten zahlreiche Destinationen, Landkreise und Schutzgebietsverwaltungen dem Verein bei. Heute zählt Digitize the Planet **Mitglieder aus allen Bundesländern sowie aus der Schweiz, Österreich, Italien, Luxemburg und weiteren Ländern**.

Zu den Mitgliedern gehören: Schutzgebietsverwaltungen und Behörden, Tourismusorganisationen und Destinationen, Outdoor-Plattformen und Kartendienste, Naturschutzverbände, Sportverbände sowie Unternehmen der Outdoor-Industrie. Diese breite Allianz zeigt, dass Naturschutz, Tourismus, Sport und Industrie gemeinsam an einer Lösung arbeiten.

Seit seiner Gründung hat der Verein gemeinsam mit Partnern **Strukturen aufgebaut, um die Lücke bei der Information über Schutzgebietsregeln zu schließen** – getragen von Ehrenamt, Spenden und projektbezogener Förderung, etwa in Zusammenarbeit mit Schutzgebieten, Behörden und Stiftungen. Heute wird die Plattform bereits von **nahezu 100 Behörden genutzt** und umfasst 19 % aller Schutzgebiete Deutschlands (4.744 Gebiete, Stand Juni 2025).

Die Plattform ermöglicht es, eine breite Palette von Inhalten zu erfassen: **Geodaten**, Schutzkategorien, Schutzzwecke, Verordnungen, konkrete Verhaltensregeln, Metadaten und – wo verfügbar – ergänzendes Bildmaterial. **Die Datenbereitstellung erfolgt freiwillig durch die Behörden – die Datenhoheit bleibt bei ihnen.**

Alle Informationen sind **öffentlich kostenlos abrufbar** und können über eine **leistungsfähige Open-Data-Schnittstelle (API)** in jede Outdoor-Plattform, Website oder App eingebunden werden. Sie stehen unter der offenen **CC0 1.0 Lizenz** – und können damit von jedermann frei nachgenutzt werden.

Darüber hinaus sorgt ein mehrstufiges **Qualitätssicherungssystem** für Verlässlichkeit: automatische Geodatenprüfung, Prüfung auf Regelkollisionen, Schulungsangebote für die Dateneingabe sowie die verpflichtende Verlinkung auf amtliche Verordnungen. So wird gewährleistet, dass die Informationen korrekt, aktuell und vertrauenswürdig sind.

Damit übernimmt der gemeinnützige Verein schon heute **faktisch Aufgaben, die eigentlich hoheitlich vorgeschrieben sind** – und beweist, dass **digitaler Naturschutz funktioniert**.

Digitaler Naturschutz: Machbarkeit seit 2020 bewiesen

Als wir 2020 **Digitize the Planet e. V.** gründeten, gaben wir uns **fünf konkrete Aufgaben**, um nicht länger nur auf Lösungen zu warten:

- Die Regelwerke analysieren und prüfen, ob ein einheitliches Datenformat überhaupt machbar ist.
- Ein Datenformat und eine Datenhaltung entwickeln, die den Anforderungen von Behörden und Plattformen gleichermaßen entsprechen.
- Erste Schutzgebietsregeln in diese Struktur übertragen, um zu zeigen, dass die Theorie in der Praxis funktioniert.
- Die Daten in Outdoor-Plattformen einbinden, damit sie genau dort sichtbar werden, wo Millionen Menschen unterwegs sind.
- Die Öffentlichkeit und Fachwelt sensibilisieren – über das Problem der unsichtbaren Regeln und die Lösungsmöglichkeiten.

Zusammen mit unseren Mitgliedern und Kooperationspartnern konnten wir alle fünf Aufgabenbereiche erfolgreich bearbeiten. Heute gibt es:

- ein **erprobtes Datenformat**,
- eine **benutzerfreundliche Eingabeoberfläche**,
- eine **leistungsfähige Open-Data-Schnittstelle (API)**,
- eine **ansprechende Darstellung** der Daten,
- und eine **breite Dokumentation** für Entwickler.

Bereits 19 % aller Schutzgebiete in Deutschland (4.744 Gebiete, Stand Juni 2025) sind erfasst. Die Regeln können von jedermann kostenlos abgerufen werden. **Plattformen** wie Outdooractive, zahlreiche Destinations-Webseiten, der Skitourenguru oder Alpenvereinaktiv **binden sie schon heute direkt ein** – und erreichen damit **Millionen Menschen**.

Wir sind überzeugt: **Diese Arbeit, gemeinsam mit unseren Partnern, hat eine neue Dynamik in die Fachwelt gebracht.** Das Fazit der BfN-Tagung „**NaturschutzDigital 2025**“ zeigt deutlich: **Auch unter den Behörden ist es nun Konsens, dass freizeitrelevante Schutzgebietsregeln digital und maschinenlesbar bereitgestellt werden müssen.**

Im Ergebnis sieht die Verwaltung folgende Aufgaben:

- **Feststellung der Verantwortung der Behörden und Kommunikation von Handlungsbedarf** gegenüber der Umweltministerkonferenz (UMK).
- **Abschluss der laufenden Sammlung** aller Schutzgebietsinformationen in einem zentralen Dienst beim BfN.
- **Ableitung freizeitrelevanter Regeln** auf Basis der umfassend digital erfassten Schutzgebietsinformationen, um diese in einer bedarfsorientierten Form zur Verfügung zu stellen.

Diese Ergebnisse sind erfreulich. Gleichzeitig erscheint es nicht absehbar, bis wann konkret alle Schutzgebietsinformationen **digital und maschinenlesbar erfasst** und von den Behörden im Sinne der **Aarhus-Konvention**, der **Richtlinie 2003/4/EG** und des **UIG aktiv und systematisch so verbreitet** werden, dass sie die Millionen Nutzer*innen tatsächlich erreichen. **20 Jahre nach Inkrafttreten des UIG** und vor dem Hintergrund des beschriebenen **zivilgesellschaftlichen Engagements in den letzten fünf Jahren** ist diese Aussicht **unzureichend**.

Naturschutz nicht länger digital unsichtbar lassen – Regeln 2026 endlich online stellen

Digitize the Planet hat sich 2020 – in Abstimmung mit den Fachkreisen und den **Nationalen Naturlandschaften** als Dachverband der deutschen Schutzgebiete – bewusst entschieden, seine Leistungen **kostenfrei** bereitzustellen. Damit sollte garantiert werden, dass niemand von der Eingabe der Daten oder ihrer Nutzung ausgeschlossen wird. Daraus resultiert jedoch eine **Abhängigkeit von Mitgliedsbeiträgen und Fördermitteln**, die die Leistungsfähigkeit des Vereins begrenzt.

Ohne ein **öffentliches Mandat** oder die **Unterstützung durch eine Stiftung** lässt sich deshalb der Ausbau auf die übrigen rund 80 % der Schutzgebiete nicht stemmen. **Faktisch wäre dies binnen**

eines Jahres möglich. Das bedeutet aktuell: Die existierenden Schutzgebietsregeln bleiben im Großteil Deutschlands weiterhin **ohne digitale Wirksamkeit.**

Nach unserem Dafürhalten bestehen derzeit – mit Blick auf 2026 – folgende Handlungsoptionen:

- Ein **deutlich reduzierter Weiterbetrieb** der Digitize the Planet-Plattform mit kleinstem Team. Die Plattform bliebe zwar formal bestehen, ihre Wirkung für Outdoor-Plattformen, Destinationen und Verwaltung würde jedoch massiv schrumpfen – und damit auch die Chance, das Problem nun endlich vollständig zu lösen.
- **Verbindlicher, zeitnaher Aufbau** einer produktiven Lösung **durch die Verwaltung selbst** – einschließlich der notwendigen **Netzwerkarbeit**, um die **Integration** in den für die jeweiligen Zielgruppen **reichweitenstarken Outdoor-Plattformen** sicherzustellen.
- **Beauftragung von Digitize the Planet e. V.** mit der Umsetzung im öffentlichen Auftrag. **§ 10 Abs. 7 UIG** sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor.

Unsere Aufforderung

Es ist höchste Zeit, dass **auf Bund- und Länderebene jetzt gehandelt wird.** Jeder weitere **Aufschub bedeutet verlorene Jahre**, in denen Schutzgebietsregeln für Millionen von Menschen **digital unsichtbar** bleiben – und damit ihre Wirkung verfehlen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Grundlage für naturschutzkonforme Outdoor-Aktivitäten im 21. Jahrhundert endlich online stellen!